

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Lärmaktionsplan - Ergebnisse der Lärmkartierung (Stufe 4)

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Damit werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Aktionspläne aufzustellen, die Öffentlichkeit zu informieren und die EU Kommission über die Schallbelastung zu informieren. Die EU Umgebungslärmrichtlinie wird nun für Hasbergen fortgeschrieben (Stufe 4).

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans (4. Stufe) für die Gemeinde Hasbergen liegt in der Zeit

vom 29.04. 2024 bis 17.05. 2024

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im (neuen) Rathaus, Hügelpplatz 1, 49205 Hasbergen, im Flurbereich des 1.OG (allgemein zugänglich) sowie im Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, 1.OG in den Büros B 2.01, B.2.02, B 2.03 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse <https://www.hasbergen.de/Bauen/Allgemeines/Laermaktionsplan.htm?> verfügbar.

Hasbergen, den 26.04.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Bensmann)

ausgehängt am: 26.04.2024

abgenommen am: 21.05.2024